

Begründung (§ 11 BauGB)

zum Vorhaben- und Erschließungsplan Rückmarsdorf -
Asphalt-/Betonmisanlage

1. Planungsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage für einen Vorhaben- und Erschließungsplan ist mit dem seit 3. 10. 1990 auch in den neuen Bundesländern gültigen Baugesetzbuch § 246a "Sonderregelungen für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen" geregelt.

Sinngemäß wird darin die beschleunigte Zulassung von Einzelvorhaben erläutert.

Das geplante Vorhaben ergab sich aus wirtschaftlichen Aspekten des Kiesabbaues durch das Kieswerk Schönau und konkretem Interesse des Bauherrn G. Papenburg GmbH Halle.

Das geplante Gebiet ist im Strukturkonzept zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rückmarsdorf noch nicht enthalten, so daß sich eine entsprechende Korrektur des Planes erforderlich macht.

Ein Antrag auf befristete Ausnahmegenehmigung für den Beschluß vom 12. 1. 1983, Beschluß-Nr. 0008/83 (Ausweisung des Geländes als Naherholungsgebiet) wurde an den Rat der Stadt Leipzig, Dezernat Umweltschutz, gestellt.

Plangrundlage sind Vermessungspläne des Ingenieurbüros Heuer & Tonne GmbH im Maßstab 1 : 1.000.

2. Plangebiet

Der geplante Standort der Anlagen befindet sich auf dem bereits ausgekiesten Gelände des Kieswerkes Schönau, nordöstlich der Schönauer Lachen, entlang des südlichen Ufers des Saale-Elster-Kanales bis Höhe Querung des Kanals durch die nördliche Randstraße (siehe Übersichtsplan).

Das Gelände ist unvollständig ausgekiest und anschließend mit Abraum sowie Bauschutt ungleichmäßig verfüllt worden.

E- 231

Die vorgesehene Fläche befindet sich auf der Gemarkung Rückmarsdorf (Landkreis Leipzig) westlich der Gemarkungsgrenze Schönau (Leipzig-Stadt) und umfaßt ca. 8 ha.

Südwestlich schließt sich laut Strukturkonzept ein Naherholungsgebiet an (Schönauer Lachen), nordwestlich in einer Entfernung von ca. 500 m Wohn- und Mischgebiet und östlich Industriegebiet.

In den Schönauer Lachen befindet sich ein Wasservogelschongebiet, welches durch entsprechende Maßnahmen (Erdwälle, Bepflanzung) von der Mischanlage abgeschirmt wird.

Verkehrstechnisch wird das Gebiet über eine Erschließungsstraße an die nördliche Randstraße (Stadtgebiet) angebunden.

Bezüglich Leitungsbestand ist die entlang des Saale-Elster-Kanales und anschließend entlang der Eisenbahnlinie bis Höhe Bahnhof Rückmarsdorf verlaufende Trinkwasserversorgungsleitung für Leipzig-Grünau (DN 900, St) zu beachten.

Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit besteht, die Betriebsdauer der geplanten Asphalt-/Betonmischanlage auf einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zu begrenzen.

Bedingt durch den Kiesabbau und -transport auf dem Gelände ist derzeit eine Gestaltung als Naherholungsgebiet noch nicht möglich. Diese ist erst nach Abschluß der Kiesförderung und der damit verbundenen Wiederurbarmachung der Kiesgrube realisierbar.

3. Anlaß und Ziele der Planung

Seit mehreren Jahrzehnten wird in der Kiesgrube Schönau Kies gewonnen und aufbereitet. Die noch bestehenden Vorkommen erlauben eine maximale Förderdauer von weiteren 10 Jahren. Nach geltendem Recht gestatten die z. Z. gesicherten Vorkommen eine Betreibung bis maximal 3 Jahre.

Die Ingenieurbau Leipzig GmbH hat Konzeptionen erarbeitet, um die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Im Zuge der sich daraus ergebenden

Notwendigkeit wurden Verhandlungen mit der Firmengruppe Günther Papenburg, Schwarmstedt/Hannover (G. Papenburg GmbH Halle), geführt, in deren Ergebnis am 8. 11. 1990 eine Absichtserklärung formuliert und unterschrieben wurde.

Diese wurde der Treuhandanstalt vorgelegt und die Belegschaft über den Inhalt und die damit verbundene Sicherung ihrer Arbeitsplätze informiert.

Der Investitionsaufwand beträgt ca. DM 25 Mio und es werden etwa 80 bis 100 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Ausgehend von der erwähnten Absichtserklärung wurden die Ausrüstungen für die Investitionen bereits bestellt. Das geplante Vorhaben bietet eine optimale Zwischenlösung (Betriebsdauer auf 10 bis 15 Jahre begrenzt), die das erhöhte Baugeschehen und den damit verbundenen größeren Baumaterialienbedarf im Raum Leipzig berücksichtigt, Arbeitsplätze sichert und neue schafft.

Weiterhin werden dadurch die so dringend erforderlichen Finanzen für die Gemeinde Rückmarsdorf erwirtschaftet, die für die Realisierung der Gesamtgestaltung des Geländes notwendig sind.

4. Umsetzung im Vorhaben- und Erschließungsplan

4.1. Vorabsprachen mit TÖB

Um die Realisierbarkeit des Vorhabens "Asphalt-/Betonmischanlage Rückmarsdorf" vorab einschätzen zu können, erfolgten Konsultationen bei den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange (TÖB).

Eine Liste mit den Adressen der Konsultationspartner befindet sich in Anlage I, eine Zusammenstellung des Medienbedarfes/-anfalls in Anlage II.

Es handelt sich bei dem Vorhabengebiet um unerschlossenes Gelände. Nach Aussagen der betroffenen TÖB ist die Erschließung prinzipiell möglich.

4.2. Vorhabenplan

Vorhabenträger ist die Günter Papenburg GmbH Halle.
Das auf der Absichtserklärung beruhende Konzept zur Entwicklung des Kieswerkes Schönau beinhaltet folgende Objekte:

- * Zementbetonmischanlage (Transportbetonanlage;
max. Leistung ca. 135 m³/h)

- * Asphaltmischwerk (Schwarzdeckenmischanlage;
max. Leistung ca. 240 t/h)

- * Baustoffrecycling

- * Asphaltrecycling

- * Fuhrpark (40 bis 50 Fahrzeuge).

Zur Realisierung des Vorhabens wurden folgende Genehmigungen, Zustimmungen bzw. Absprachen eingeholt:

- * Beschluß-Nr. 38/IV/90 der Gemeindevertretung Rückmarsdorf
zum Bau der geplanten Anlage vom 14. 11. 1990

- * Aktennotiz zur Beratung beim Büro für Verkehrsplanung am
10. 12. 1990

- * Investitionsbescheinigung des Landratsamtes Leipzig vom
15. 2. 1991

- * Stellungnahme des Naturschutzamtes beim Rat der Stadt Leipzig
vom 21. 2. 1991

- * Städtebauliche Stellungnahme vom Dezernat Technische Infrastruktur und Umweltschutz, Referat Naturschutz beim Landratsamt Leipzig vom 25. 2. 1991

- * Stellungnahme vom Straßenbauamt Leipzig vom 8. 4. 1991

- * Befristete Standortzustimmung vom Grünflächenamt Leipzig
(Rat der Stadt, Dezernat Umweltschutz und Sport) vom
15. 4. 91

Die entsprechenden Schriftstücke sind in Anlage III zusammengestellt.

Unter Berücksichtigung der in den oben aufgeführten Unterlagen formulierten Bedingungen wurde der Vorhabenplan vom Ingenieurbüro Heuer & Tonne GmbH Halle erarbeitet.

Verkehrstechnisch erfolgt die Einmündung der Stichstraße in die nördliche Randstraße durch Spurerweiterung mit Verkehrsfluß. Das Gesamtvorhaben ist durch intensive Bepflanzung zu den "Schönauer Lachen" hin abzuschirmen.

Gegebenenfalls sind an notwendigen Stellen Erdwälle oder Lärmschutzwände zu errichten.

Mischturm, Heizelevator, Abluftschlot und Füllersilo des Asphaltmischwerkes werden mit einer Stahlhallenkonstruktion (Außenwände aus lackierten Trapezprofilen) umhaust, wodurch eine angenehme Industriearchitektur entsteht. Gleiches gilt für die Trockentrommel mit der Entstaubungsanlage.

Es ist eine ausschließlich funktional notwendige Flächenbefestigung vorzunehmen; Restflächen sind intensiv zu begrünen. Im Bereich der Lagerung wassergefährdender Stoffe (Bitumen-, Heizölbehälter, Tankstelle) sind neben der Flächenbefestigung Ölschlammfänge und Koaleszenzabscheider vorzusehen.

Das Bauvorhaben bedarf der Genehmigung laut Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) 2. Teil, 1. Abschnitt, § 4 (1).

Der Investor sichert die Einholung der Genehmigung im Zusammenhang mit der Entwurfsplanung.

Die konzipierten baulichen Anlagen entsprechen der neuesten Umwelttechnik.

In allen 3 Objektken laufen rein physikalische Vorgänge ab.

Aus den Produktionsprozessen entstehen keine Rückstände. Lediglich fallen verbrauchte Hilfsstoffe, wie z. B. Altöle sowie ölgetränkte Textilien aus der Wartung der Maschinen und Geräte an. Hierfür wird ein Entsorgungskonzept erarbeitet, welches darin besteht, daß entsprechende Verträge mit Entsorgungsfirmen abgeschlossen werden.

Im Produktionsprozeß entstehen keine wassergefährdenden Stoffe ...

Alle Forderungen des BImSchG einschließlich des darin enthaltenen Bezuges auf die TA-Luft werden eingehalten.
Die Emissionsquellen haben einen Luftausstoß, dessen Reststaubgehalt unter $20 \text{ mg/Nm}^3/\text{h}$ liegt.

Der Schalleistungspegel der Bitumenmischanlage wird mit $L_{WA} = 115 \text{ dB}$ angesetzt.

Die Betriebsgeräusche der LKW in 10 m Abstand werden mit 85 dB (A) vorausgesetzt, entsprechend einem Schalleistungspegel von $L_{WA} = 113 \text{ dB (A)}$.

Bei Berücksichtigung der Pegelabnahme durch die größere Entfernung von 250 m für die nächsten Gebäude von 56 dB, durch Abschirmwirkung von 4 dB, durch Bodendämpfung von 2 dB ergibt sich ein äquivalenter Dauerschallpegel von 53 dB (A), verursacht durch die Bitumenmischanlage und von 42 dB (A) durch den LKW-Verkehr.

Der gesamte Störpegel liegt bei 53 dB (A) in einer Entfernung von 250 m.

Nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) dürfen folgende Immissionswerte nicht überschritten werden.

	tagsüber	nachts
In allgemeinen Wohngebieten (WA)	55 dB (A)	40 dB (A)
In Mischgebieten (Mi)	60 dB (A)	45 dB (A)

Die Werte der Zementbetonanlage liegen unter den oben dargestellten Aussagen.

Für die auf der gegenüberliegenden Seite des Saale-Elster-Kanals befindlichen Kleingärten sind entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.

Der vom Naturschutzamt der Stadt Leipzig vorgegebene Mindestabstand des Vorhabens vom Wasservogelschongebiet von 100 m (ab Seeufer) ist im Vorhabenplan eingehalten.

Ebenso wurden in Absprache mit den zuständigen Stellen (Amt für Verkehrsplanung, Büro für Verkehrsplanung, Straßenbauamt, Stadtplanungsamt) Flächen für mögliche Trassen der neuen B 181, des Güterringes der Reichsbahn sowie der geplanten Hafenbahn freigehalten.

Im gesamten Vorhabengebiet ist eine Kiesauffüllung von ca. 1 m vorgesehen.

Für das Vorhaben ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erarbeiten und als Bestandteil mit dem Genehmigungsverfahren einzureichen. Mit Einleitung des Genehmigungsverfahrens ist eine Konzeption zum Rückbau der Anlagen und zur landschaftlichen Folgenutzung vorzulegen.

4.3. Erschließungsplan

Vermessung

Vom Ingenieurbüro Heuer & Tonne GmbH liegt ein Vermessungsplan des Geländes im Maßstab 1:1000 vor, der an das Landeskoordinatennetz angebunden ist.

Wasserversorgung

Der Wasserbedarf der Asphalt- und Betonmischanlage ist wie folgt angegeben:

- 4 m³/d Trinkwasser ($Q = 0,17 \text{ l/s}$)
- 200 m³/d Brauchwasser ($\max. Q^h = 20 \text{ m}^3/\text{h}$).

Brauchwasser wird aus dem öffentlichen Netz nicht zur Verfügung gestellt. Es ist aus dem Grundwasser sowie aus dem zu sammelnden Niederschlagswasser auf dem Betriebsgelände zu gewinnen.

Zur Trinkwasserversorgung fand am 23. 4. 1991 eine Vorabsprache bei der WAB Leipzig, Bereich Wasserversorgung, statt.

Nach Aussage von Frau Hecht kann der Trinkwasserbedarf aus der am östlichen Rand des Vorhabengebietes verlaufenden Leitung (DN 250) gedeckt werden.

Der konkrete Antrag zur Realisierung der Trinkwasserversorgung ist zum gegebenen Zeitpunkt an die Abteilung Langfristplanung bei der WAB Leipzig GmbH, Johanniskasse 9, 7010 Leipzig, zu stellen.

Im nordöstlichen Randbereich des Vorhabengebietes (entlang des Saale-Elster-Kanals) verläuft eine Hauptversorgungsleitung (Trinkwasser) nach Leipzig-Grünau (DN 900, St).

Laut DGVW-Regelwerk, Technische Mitteilungen Merkblatt W 403 ist für diese Leitung ein 10 m breiter Schutzstreifen freizuhalten.

Da aber nach Aussage der WAB (Frau Hecht) in absehbarer Zeit eine Sanierung dieser Leitung zu erwarten ist, muß der Freihaltestreifen mindestens 22 m betragen (Arbeitsraum). Dies wurde im Vorhabenplan berücksichtigt.

Bei Überbauung (Querung) der Trinkwasserleitung (DN 900) durch die Erschließungsstraße sind entsprechende Schutzmaßnahmen mit der WAB abzustimmen.

Abwasserbeseitigung

Zur Abwasserbeseitigung erfolgte am 23. 4. 1991 eine Vorabsprache bei der WAB Leipzig, Bereich Abwasserbeseitigung.

Nach Aussage von Frau Walther verfügt das Stadtgebiet Leipzig über eine Mischkanalisation. Für die Erschließung der umliegenden Gemeinden wird aber prinzipiell auf Trennkanalisation orientiert.

Regenwasserbeseitigung

Im geplanten Gelände befindet sich keinerlei Kanalisation.

Eine Regenwasserversickerung dürfte wegen des geringen Flurabstandes des Grundwasserspiegels problematisch sein. Eine Einleitung ins nahegelegene Stadtnetz wird von der WAB abgelehnt. Aus den genannten Gründen ist das anfallende Niederschlagswasser im Betriebsgelände (400 l/s) zu sammeln - ggf. nach entsprechender Vorbehandlung über Ölschlammfang/Koaleszenzabscheider - und als Brauchwasser dem Produktionsprozeß (Betonmischanlage) zuzuführen.

Schmutzwasserbeseitigung

Der tägliche Schmutzwasseranfall wird mit $3 \text{ m}^3/\text{d}$ ($Q = 0,12 \text{ l/s}$) angegeben. Nach Aussage von Frau Walther kann diese Menge in die städtische Kanalisation eingeleitet werden.

Nordöstlich des geplanten Vorhabens befindet sich in ca. 300 m Entfernung der Kopfschacht einer Abwasserleitung DN 350. Unter Beachtung der Entfernung zum Schacht und der möglichen Anschlußhöhe ist die Ableitung des Schmutzwassers in die städtische Kanalisation wirtschaftlich nicht vertretbar.

Es ist deshalb eine vollbiologisch wirkende Kleinkläranlage vorzusehen.

Davon ausgehend, daß das gereinigte Abwasser der Wassergüteklasse II nach LAWA (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser) entspricht, und es sich nur um geringe Wassermengen handelt, stimmt die Wasserwirtschaftsdirektion (telefonische Abstimmung mit Herrn Rausch am 25. 4. 1991) einer Versickerung vor Ort zu. Die durchschnittlichen chemischen Parameter der Wassergüteklasse II werden wie folgt angegeben (LAWA):

BSB ₅ :	2 - 6	mg/l
Ammonium:	< 0,3	mg N/l
Sauerstoffminima:	> 6	mg/l

Die Genehmigung zur Versickerung des Klärwassers aus der Anlage ist bei der WWD Saale-Werra, OFM, Flußbereich Leipzig, Mozartstraße 3, 7010 Leipzig (Herr von Matter, Herr Wieland) einzuholen.

Elektroenergieversorgung

Der Elektroenergiebedarf der Asphalt- und Betonmischanlage wird mit 1050 kW angegeben.

Das geplante Gebiet ist - wie auch wasser- und abwasserseitig - von seiten der Energieversorgung nicht erschlossen.

Die Vorabsprache zur Versorgung des geplanten Vorhabens erfolgte am 23. 4. 1991 bei der WESAG/Elt (Herrn Römer).

Das nächstgelegene Kabel (2 x 10 kV) verläuft nordöstlich des Vorhabengebietes im Industriegelände Leipzig-West (Plautstraße-Schomburgkstraße). Es gehört zu einem bestehenden

10 kV-Ring vom Umspannwerk Böhlitz-Ehrenberg.

Nach Aussage von Herrn Römer ist eine Versorgung der geplanten Asphalt- und Betonmischanlage aus diesem Ring (Verlegung von zwei 10 kV-Kabeln) leistungsmäßig möglich.

Die Versorgung erfolgt voraussichtlich über Direktanschluß einer Kundenstation mit zwei Transformatoren auf dem Betriebsgelände. Konkrete Angaben zur Realisierung können erst nach entsprechender Antragstellung bei der WESAG/Elt (vorzugsweise durch den Bauherrn selbst) gemacht werden. Das Angebot der WESAG/Elt wird ca. 3 Wochen nach Antragstellung vorgelegt. Im Antrag ist der zeitgleiche Höchstwert des Energiebedarfes anzugeben.

Eine kurzfristige Bereitstellung von Baustrom durch die WESAG/Elt wird nicht möglich sein. Hier müßte auf Eigenversorgung (Notstromaggregat) zurückgegriffen werden.

Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung erfolgt mittels Heizöl (Heizöltanks auf Betriebsgelände).

Kommunikationsmedien

Nach Vorabsprachen mit Herrn Schirlitz, Deutsche Bundespost - Telekom (25. 4. 1991) werden die vorgesehenen 4 - 8 Amtsleitungen in angemessener Zeit durch Neubaumaßnahmen realisiert. Eine Versorgung aus einem bestehenden Netz ist nicht möglich. Der entsprechende Bedarf ist bei der Kundendienstabteilung des Fernmeldeamtes Leipzig, Grimmaischer Steinweg 9, 7010 Leipzig, anzumelden.

Die Erstversorgung wird sich auf 1 bis 2 Amtsleitungen beschränken.

Straßenbau

Die Vorabsprache zur Verkehrserschließung des geplanten Vorhabens erfolgte am 22. 4. 1991 beim Amt für Verkehrsplanung der Stadt Leipzig.

Nach Aussage des Herrn Schwarze ist eine Zu- und Ausfahrt über die nördliche Randstraße möglich, wobei sich im Anschlußbereich eine entsprechende Aufweitung der vorhandenen Straße mit Einrichtung einer Linksabbiegespur von Grünau her und einer Rechtsabbiegespur vom Industriegelände-West her erforderlich macht, um den fließenden Verkehr auf der nördlichen Randstraße nicht zu behindern.

Der Investor gibt eine zu erwartende Verkehrsbelastung durch die Fahrzeuge der Beton- und Asphaltmischanlage von 1.200 t/d an.

5. Kosten der Erschließung

Die nachfolgend aufgeführten Kosten sind als Richtwerte zur Vorabschätzung zu betrachten und besitzen somit keinen verbindlichen Charakter.

Äußere Erschließung

1. Energieversorgung	
ca. 500 m Leitung (2x 10 kV)	
200,- DM/m	DM 100.000,00
Baukostenzuschuß für ca. 1,1 km	DM 63.000,00
2. Verkehrsfläche	
ca. 900 m ² Straßenaufweitung	
der nördlichen Randstraße	
150,- DM/m ²	DM 135.000,00
ca. 1.000 m ² Erschließungsstraße	
150,- DM/m ²	DM 150.000,00
	DM 448.000,00
	=====

Die Trinkwasserleitung verläuft unmittelbar am geplanten Standort, so daß keine Verlegung eines nennenswerten Leitungsstranges zu erwarten ist.
Schmutz- und Regenwasser verbleiben im Betriebsgelände.

Innere Erschließung

1. Energieversorgung	
Kundenstation	DM 120.000,00
begehrbar, 2 Transformatoren	
ca. 580 m Kabel, 150,-DM/m	DM 87.000,00
2. Wasserversorgung	
ca. 500 m Leitung; 200,- DM/m	DM 100.000,00
3. Kanalisation	
ca. 1.300 m RW-Kanal;	
800,- DM/m	DM 1.040.000,00
ca. 250 m SW-Kanal;	
800,- DM/m	DM 200.000,00
4. Verkehrsfläche	
ca. 10.000 m ² ; Verkehrsfläche	
150,- DM/m ²	DM 1.500.000,00
5. Grünfläche	
ca. 10.000 m ² ; 50,- DM/m ²	DM 500.000,00
6. Beleuchtung	
ca. 36.000 m ² /ha; 20,- DM/m ²	DM 720.000,00
	DM 4.267.000,00
	=====
Gesamtkosten	
der Erschließung:	DM 4.715.000,00
	=====

Anlage I

Wasser/Abwasser:

WAB Leipzig GmbH
Bereich Trinkwasser
Frau Hecht
Erich-Weinert-Straße 21
7010 Leipzig
Tel. 7 12 82 81

Bereich Abwasser
Frau Walther
Benedixstraße 9
7022 Leipzig
Tel. 5 24 74

Gewässeraufsicht:

WWD Saale-Werra
Oberflußmeisterei Leipzig
Herr Rausch
Am Elsterwehr 1
7010 Leipzig
Tel. 47 41 36

Flußbereich Leipzig
(Gewässeraufsicht)
Herr Wieland
Herr v. Matter
Mozartstraße 3
7010 Leipzig
Tel. 3 91 31 14

Energie/Elt:

WESAG
Betriebsbereich Leipzig/Elt
Herr Römer
Querstraße 15
7010 Leipzig
Tel. 7 93 24 87

Post/Telekom:

Deutsche Bundespost
Telekom
Fernmeldeamt Leipzig
Dienststelle Lausen
Herr Schirlitz
Thomas-Müntzer-Straße
7101 Lausen
Tel. 4 12 20 60

Kundendienstabteilung
Grimmaischer Steinweg 9
7010 Leipzig
Tel. 4 12 21 63

Straßenbau:

Rat der Stadt Leipzig
Amt für Verkehrsplanung
Herr Stein
Herr Schwarze
Neues Rathaus
7010 Leipzig
Tel. 79 12 471
79 13 532
Herr Riedel
Mozartstraße 1
7010 Leipzig
Tel. 31 08 39

Straßenbauamt Leipzig
Herr Koch
Leninstraße 173
7027 Leipzig
Tel. 88 160

Städtebau:

Stadtplanungsamt
Herr Schmidt
Herr Lingslebe
Neues Rathaus
7010 Leipzig
Tel. 79 14 820

Naturschutz:

Rat der Stadt Leipzig
Naturschutzamt
Herr Tuscherer
Rosa-Luxemburg-Str. 2
7010 Leipzig
Tel. 28 11 02

Landratsamt
Landkreis Leipzig
Dezernat Technische Infra-
struktur und Umweltschutz
Referat Naturschutz
Herr Fischer
Tröndlinring 3
7010 Leipzig
Tel. 71 38 241

Anlage II

Medienbedarf/-anfall

Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Werte wurden vom Ingenieurbüro Heuer & Tonne GmbH vorgegeben.

1. Trinkwasser (TW)

mittlerer Tagesbedarf:	$Q_m^d = 4 \text{ m}^3/\text{d}$
max. Tagesbedarf:	$Q^d = 1,5 \cdot 4 \text{ m}^3/\text{d}$
	$Q^d = 6 \text{ m}^3/\text{d}$
max. Stundenbedarf:	$\max Q^h = 0,1 \text{ d/h} \cdot 6 \text{ m}^3/\text{d}$
	$\max Q^h = 0,6 \text{ m}^3/\text{h}$
Spitzenvolumenstrom:	$Q = \frac{600 \text{ l}}{3.600 \text{ s}} = \underline{\underline{0,17 \text{ l/s}}}$

2. Schmutzwasser (SW)

mittlerer Tagesanfall:	$3 \text{ m}^3/\text{d}^*$
übliche Annahme:	SW-Anfall = TW-Bedarf
	$Q = 0,17 \text{ l/s}$
	$\underline{\underline{\hspace{2cm}}}$

3. Regenwasser

$$Q_R = 400 \text{ l/s}^*$$

4. Elektroenergie

$$1.050 \text{ kW}^*$$

Anlage III

- Beschluß-Nr. 38/IV/90 der Gemeindevertretung Rückmarsdorf vom 14. 11. 1990
- Aktennotiz zur Beratung beim Büro für Verkehrsplanung vom 10. 12. 1990
- Investitionsbescheinigung des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 15. 2. 1991
- Stellungnahme des Naturschutzamtes beim Rat der Stadt Leipzig vom 25. 2. 1991
- Städtebauliche Stellungnahme vom Stadtplanungsamt beim Rat der Stadt vom 25. 2. 1991
- Stellungnahme vom Dezernat Technische Infrastruktur und Umweltschutz, Referat Naturschutz beim Landratsamt Landkreis Leipzig vom 25. 2. 1991
- Stellungnahme vom Straßenbauamt Leipzig vom 8. 4. 1991
- Befristete Standortzustimmung vom Grünflächenamt Leipzig (Rat der Stadt, Dezernat Umweltschutz und Sport) vom 15.04.1991